



# Öffentliche Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)

*Rahmenbekanntmachung zum Förderschwerpunkt:  
„Geschlechtsspezifische Besonderheiten in der  
Gesundheitsversorgung, Prävention und  
Gesundheitsförderung“*

*veröffentlicht am 19.12.2018*

*auf [www.bund.de](http://www.bund.de) und*

*[www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de](http://www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de)*

## 1 Hintergrund und Problemstellung

Das Geschlecht ist eine von mehreren Determinanten der Gesundheit von Menschen. Dies betrifft die biologische und die soziale Dimension von Geschlecht gleichermaßen, die im internationalen Sprachgebrauch meist mit den Begriffen *sex* bzw. *gender* bezeichnet werden. Geschlechtsspezifische Unterschiede finden sich beispielsweise in der Lebenserwartung, der Sterblichkeit, der Erkrankungshäufigkeit, der Krankheitslast, der Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands oder der gesundheitsbezogenen Lebensqualität. Neben biologischen Ursachen können für diese Unterschiede verhaltens- ebenso wie verhältnisbezogene Gründe identifiziert werden. Beispiele finden sich in der Risikowahrnehmung, der gesundheitsbezogenen Kommunikation, der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körperbild, der Gesundheitskompetenz, Geschlechterrollen, der Inanspruchnahme von Versorgungsangeboten, aber auch in Bezug auf den sozialen Status oder die Arbeits- und Lebensbedingungen.

Mit dem Präventionsgesetz wurde mit dem neuen § 2b SGB V der Blick auf geschlechtsspezifische Ansatzpunkte in der Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung gelenkt. Um die durch das Präventionsgesetz angestoßenen Entwicklungen zu befördern, bedarf es weiterer Forschungsaktivitäten. Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt daher, im Rahmen des Förderschwerpunkts „Geschlechtsspezifische Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung,



Prävention und Gesundheitsförderung“ Forschungsvorhaben zu fördern, deren Ergebnisse dazu beitragen sollen, geschlechtsbedingte gesundheitliche Ungleichheiten zu reduzieren und die Qualität von Angeboten in der Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung zu verbessern.

## 2 Struktur und Inhalte des Förderschwerpunkts

Der Förderschwerpunkt gliedert sich in drei Module, zu denen in separaten Förderaufrufen Vorhabenbeschreibungen entgegengenommen werden. Diese Förderaufrufe sollen in einem Abstand von ca. 5 Monaten zueinander veröffentlicht werden. Es ist geplant, zu einem späteren Zeitpunkt ein Begleitforschungsvorhaben zu initiieren. Dieses soll einen Beitrag dazu leisten, übergeordnete Fragestellungen zu bearbeiten und dafür u.a. die Vernetzung der geförderten Forschungsprojekte und das Lernen voneinander unterstützen.

Die vorliegende Rahmenbekanntmachung dient einer übergreifenden Orientierung zum Aufbau des Förderschwerpunkts. Spezifische Angaben zu den Modulen sind den jeweiligen Förderaufrufen zu entnehmen.

Für alle Module zusammen (ohne Begleitforschung) sind rund 3,5 Mio. Euro eingeplant.

### 2.1 Modul 1: Studien zu geschlechtsspezifischen Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung (nicht-interventionelle Studien)

Im Rahmen des Moduls 1 sollen nicht-interventionelle Studien gefördert werden, durch die Erkenntnisse über Besonderheiten in der geschlechtsspezifischen Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung gewonnen werden können. Die geförderten Vorhaben sollen das Wissen über notwendige, geschlechtsbezogene Differenzierungen in der Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung erweitern sowie zu einem besseren Verständnis der Auswirkungen des Geschlechts auf die Gesundheit beitragen. Auch die Entwicklung und Validierung neuer Methoden und Instrumente für eine geschlechtssensible Forschung kann im Rahmen von Projekten in Modul 1 verfolgt werden.

### 2.2 Modul 2: Beurteilung der Effektivität von bereits bestehenden geschlechtsspezifischen Versorgungskonzepten sowie Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung

In Modul 2 sollen Projekte gefördert werden, die die Effektivität bestehender Konzepte zur geschlechtsspezifischen Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung überprüfen. Dabei soll insbesondere eine Beurteilung der Effektivität dieser Konzepte in der Praxis im Vordergrund stehen. Überprüft werden sollen auch die Angemessenheit der Zugänge zur gewählten Zielgruppe sowie der angewendeten Methoden. Auch eine Zusammenführung nationaler und ggf.



internationaler Evidenz durch etablierte Review-Methoden der Public Health-Forschung ist im Rahmen von Modul 2 denkbar. Weitere Ziele sind Erkenntnisse über die Bedarfe von Praktikerinnen und Praktikern in Bezug auf die Konzeption solcher Maßnahmen und auch die Entwicklung und Erprobung von Instrumenten oder Checklisten, die bei der Konzeption, Ausgestaltung und Evaluation solcher Maßnahmen unterstützend eingesetzt werden können.

### 2.3 Modul 3: Modellprojekte zur Entwicklung und Erprobung geschlechtsspezifischer Versorgungskonzepte sowie von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung (interventionelle Studien)

Anknüpfend an die Erkenntnisse aus den Modulen 1 und 2 sowie aufbauend auf dem Stand der Forschung, sollen in Modul 3 Modellprojekte gefördert werden, die im Rahmen interventioneller Studien konkrete geschlechtsspezifische Konzepte zur Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung entwickeln und erproben. Auch geschlechtsspezifische Zugangswege, Methoden sowie Kommunikations- und Implementierungsstrategien können in den Modellprojekten entwickelt und erprobt werden. Neben den genannten geschlechtsspezifischen Ansätzen sind auch zielgruppenoffene Ansätze möglich, die jedoch zugleich in der Lage sein sollen, geschlechtsspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Neben der wissenschaftlichen Fundierung der Modellprojekte wird besonderer Wert auf ihre nachhaltige Anwendbarkeit und Integration in bestehende Prozesse und Strukturen gelegt. Faktoren, die eine solche Umsetzung erschweren könnten, sollten deshalb schon frühzeitig identifiziert sowie mögliche Lösungen beschrieben werden.

## 3 Modulübergreifende Rahmenbedingungen

Die folgenden Rahmenbedingungen gelten übergreifend für alle drei Module des Förderschwerpunkts. Sie sind von Vorhaben, die für eine Förderung in Betracht kommen, zu berücksichtigen. Modulspezifische Rahmenbedingungen werden in den jeweiligen Förderaufrufen formuliert.

**Anknüpfung an bestehendes Wissen:** Vorhaben sollten an bestehende Konzepte oder an bereits gesichertes Praxiswissen anknüpfen und diese Vorarbeiten frühzeitig in ihre Konzeption einfließen lassen.

**Konzeptionelle Erwägungen:** In den Vorhaben sollten konzeptionelle Erwägungen zum Begriff des „Geschlechts“ angestellt und in die Projektarbeit integriert werden. Dabei ist besonders auf eine Operationalisierbarkeit des Begriffs zu achten. Vorhaben können sowohl geschlechtsvergleichend als auch geschlechtsspezifisch angelegt sein. Welche Art von Studie durchgeführt werden soll, hängt von der Zielsetzung des Vorhabens ab und sollte plausibel hergeleitet werden. Auch Studien, die dezidiert nicht von einer Geschlechterdichotomie ausgehen sollen, sondern ein Kontinuum von Geschlechtern postulieren, sind möglich.

**Vielfalt von Lebensbedingungen und Lebensformen:** Vorhabensspezifisch soll die Vielfalt von Lebensbedingungen und Lebensformen innerhalb einer Geschlechtsgruppe angemessen berücksichtigt werden. Eine unangemessene Homogenisierung von Gruppen ist zu vermeiden.



**Kontext sozialer Merkmale:** Das Merkmal Geschlecht ist im Kontext weiterer relevanter sozialer Merkmale zu betrachten, etwa Alter, sozialer Status, Familienstand und kulturelle Identität. Eine isolierte Betrachtung von Geschlecht als Merkmal sollte vermieden oder projektbedingt begründet werden.

**Geschlecht von Fachkräften:** Neben dem Geschlecht der Zielgruppe, also Personen, die Leistungen der Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung in Anspruch nehmen, kann auch das Geschlecht von Gesundheitsfachkräften zum Gegenstand von Untersuchungen gemacht werden.

**Partizipation:** Elemente zur Partizipation der Zielgruppe und Bürgerschaft an den Forschungsvorhaben sind ausdrücklich erwünscht und sollten, falls vorgesehen, als Bestandteile des Arbeitsplans erläutert werden.

**Checkliste „Gender Mainstreaming“:** Die Checkliste „Gender Mainstreaming bei der Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben des BMG“ ist durchgängig zu berücksichtigen (<https://www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de/dateien/foerderung/bekanntmachungen/checkliste-gender-fue.pdf>).

## 4 Weitere Informationen

Mit der fachlichen Bearbeitung dieser Rahmenbekanntmachung hat das BMG folgenden Projektträger beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
Projektträger „Ressortforschung Bundesministerium für Gesundheit“  
Steinplatz 1  
10623 Berlin

Ansprechpartner für diese Rahmenbekanntmachung ist Herr Dr. Tobias Hainz.  
Telefon: 030/31 00 78-5468  
Telefax: 030/31 00 78-247  
E-Mail: PT-BMG@vdivde-it.de

Die Ansprechpersonen für die Förderaufrufe zu den Modulen werden in den Förderaufrufen benannt.

**Wichtig:** Diese Rahmenbekanntmachung stellt selbst keinen Förderaufruf dar. Es ist folglich nicht möglich, sich mit einer Vorhabenbeschreibung oder einem Antrag auf diese Rahmenbekanntmachung für eine Projektförderung zu bewerben. Vorhabenbeschreibungen werden ausschließlich zu den jeweiligen Förderaufrufen entgegengenommen. Bitte sehen Sie daher von der Einreichung von Vorhabenbeschreibungen, Projektskizzen oder Anträgen zu dieser Rahmenbekanntmachung ab.

Über die folgende Website können Sie sich über die Förderaufrufe informieren:

[www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de](http://www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de)



Bundesministerium  
für Gesundheit

Sie können auch den Newsletter zur Ressortforschung des Bundesministeriums für Gesundheit abonnieren, der Sie anlassbezogen über aktuelle Bekanntmachungen, Ausschreibungen und Vorhaben informiert. Bitte tragen Sie hierzu Ihre E-Mail-Adresse auf der folgenden Website ein:

<https://www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de/service/newsletter>

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung unter [www.bund.de](http://www.bund.de) in Kraft.

Bonn, den 19.12.2018

Bundesministerium für Gesundheit  
Im Auftrag

Dr. Birgit Cobbers  
Dr. Andreas Schoppa